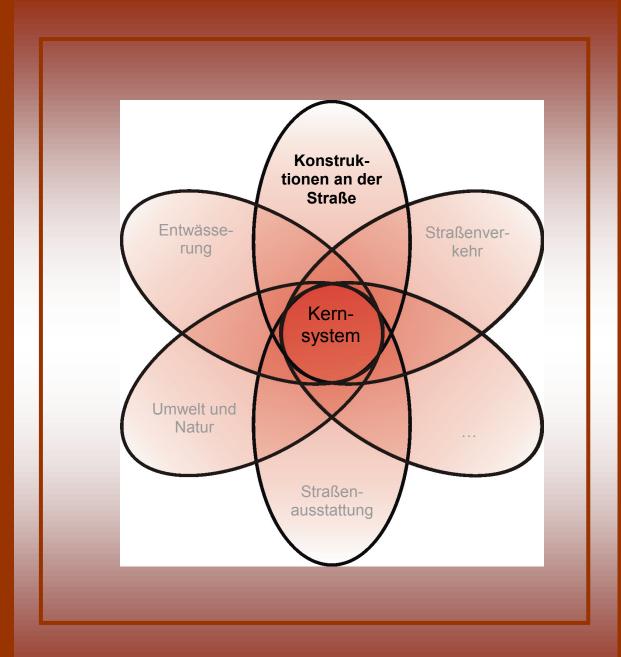
ASB

Anweisung StraßeninformationsBank



Konstruktionen an der Straße

Version 2.04

BUNDESMINISTERIUM FÜR VERKEHR UND DIGITALE INFRASTRUKTUR

Abteilung Straßenbau

ASBAnweisung StraßeninformationsBank

Segment: Konstruktionen an der Straße

Version 2.04

Redaktion:

Fachgruppe "ASB" der Dienstbesprechung "Koordinierung der B/L-Fachinformationssysteme im Straßenwesen – ITKo"

<u>Stand:</u> 18.09.2018

Α	EINLEITUNG	2
В	BESTANDSDATEN ZU KONSTRUKTIONEN AN DER STRAßE	2
1.1	1 Bauwerk	2
•	1 Bauwerk	2
•	1.1.2 Sonstige Konstruktion	6
1.2	2 Durchlass	8
С	SCHLÜSSELKATALOGE	12
D	MIGRATIONSHINWEISE	12
E	ÄNDERUNGSNACHWEIS	13

A Einleitung

Das Segment "Konstruktionen an der Straße" umfasst die Beschreibung der Bauwerke, die nicht nach DIN 1076 geprüft werden müssen sowie für die Durchlässe.

Grundsätzliche Festlegungen zum Regelwerk der ASB sind dem Segment Kernsystem zu entnehmen. Die Spalte Qualität in den Objekttabellen stellt einen Verweis zu den Festlegungen im Segment Datenqualität dar.

Es existieren keine Bezüge zu Straßenbauregelwerken.

B Bestandsdaten zu Konstruktionen an der Straße

1.1 Bauwerk

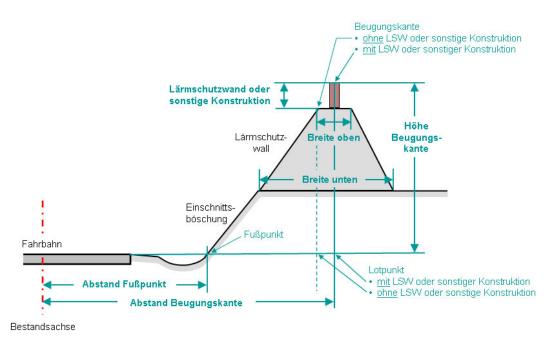
Bauwerke die nach DIN 1076 geprüft werden müssen, werden in der ASB-ING behandelt.

Für Bauwerke, die nicht nach der DIN 1076 geprüft werden, stehen die Objekte "Lärmschutzwall" und "Sonstige Konstruktion" zur Verfügung.

1.1.1 Lärmschutzwall

Dieses Objekt beschreibt die Lärmschutzwälle sowie die seitlichen Ablagerungen, die eine lärmmindernde Wirkung haben. Es stellt den Bezug zu Bauwerken auf dem Lärmschutzwall (z.B. Lärmschutzwänden - LSW) oder sonstigen Konstruktionen her. Als "sonstige Konstruktion" auf einem Lärmschutzwall werden Mauern oder Lärmschutzbauwerke (Lärmschutzwände oder Steilwälle) bezeichnet, deren Höhe kleiner als zwei Meter ist (siehe auch Erläuterungen zum Objekt "Sonstige Konstruktion")

Für die Beurteilung des Lärmschutzes sind die Höhe der Beugungskante und der Abstand der Beugungskante zur Bestandsachse abzubilden.



Die für die Objektbeschreibung relevanten Maße und Begriffe sind in grün dargestellt

Grafische Beschreibung des Lärmschutzwalles

Die Höhe der Beugungskante wird immer aus der Summe der Höhen der einzelnen Elemente gebildet (z.B. Höhe der Beugungskante = Böschungshöhe + Wallhöhe + Höhe der Lärmschutzwand oder Höhe der Beugungskante = Wallhöhe + Höhe der sonstigen Konstruktion), da die Teilhöhen für den Lärmschutz ohne Bedeutung sind. Die Höhe der Beugungskante wird über dem Lotpunkt gemessen bzw. gerechnet. Der Abstand der Beugungskante zur Bestandsachse ergibt sich aus dem Abstand des Lotpunktes zur Bestandsachse

Als **Lotpunkt** wird der Punkt berechnet, der im Lot unter der Beugungskante auf Höhe der Fahrbahn auftrifft. Dabei ist zu unterscheiden, ob es sich um nur um einen Wall handelt oder um eine Kombination Wall / Lärmschutzwand oder Wall / sonstige Konstruktion. Sonstige Konstruktionen sind aber nur dann relevant, wenn von ihnen eine lärmmindernde Wirkung verursacht wird (z. B. Mauern oder Lärmschutzwände). Handelt es sich nur um einen Wall, wird der Lotpunkt unter der Beugungskante des Walls gebildet. Handelt es sich um eine Kombination, wird der Lotpunkt unter der Mitte der Lärmschutzwand bzw. der sonstigen Konstruktion gebildet.

Der **Fußpunkt** beschreibt den Abstand des Beginns der gesamten Lärmkonstruktion von der Bestandsachse. Die **Breite** (unten und oben) bezieht sich nur auf den Lärmschutzwall.

Ist auf einem Lärmschutzwall eine sonstige Konstruktion mit lärmmindernder Wirkung vorhanden, kann deren Höhe im Objekt "Sonstige Konstruktion" in den für die Höhe vorgesehenen Feldern beschrieben werden. Dies ist nicht erforderlich für Lärmschutzwände mit einer Höhe größer als zwei Meter, da deren Höhe in der ASB-ING definiert ist.

Die Auswahl im Feld "Funktion" ist abhängig von der Auswahl im Feld "Art". Für die Arten "01" – "04" können die Funktionen "00" – "04" und für die Art "09" die Funktionen "00" und "05" verwendet werden. Der Unterschied zwischen Lärmvorsorge und Lärmsanierung besteht darin, dass die Lärmvorsorge gesetzlich geregelt ist und damit anders finanziert wird als die Lärmschutzsanierung.

Lärmschutzwall Streckeneigenschaft, unvollständig, mehrdeutig			Q 2.1
Feld	Erläuterung	Feldtyp	Qualität
Abstand Beugungskante zur Bestandsachse an der Von-Station (P)	Abstand Bestandsachse zum Lotpunkt Angabe in m und Vorzeichen links/rechts	Num. (3.2)	Q 2.2
Abstand Beugungskante zur Bestandsachse an der Bis-Station (P)	Abstand Bestandsachse zum Lotpunkt Angabe in m und Vorzeichen links/rechts	Num. (3.2)	Q 2.2
Höhe der Beugungskante an der Von-Station (P)	ungskante an der Die Höhe bezieht sich immer auf die volle		Q 3.1
Höhe der Beugungskante an der Bis-Station (P)	Angabe in m über dem Lotpunkt. Die Höhe bezieht sich immer auf die volle Höhe, Absenkungen am Anfang und Ende werden dabei nicht berücksichtigt.	Num. (2.2)	Q 3.1
Lage	95 = links außerhalb 96 = rechts außerhalb (→nur für Art = 09 vorgesehen, sonst Abstandsmaße)	Key (2)	
Art (P) 01 = Wall 02 = Kombination Wall / LSW 03 = Kombination Wall / Steilwall 04 = Kombination Wall / sonstige Konstruktion 09 = Seitenablagerung 99 = Sonstiges		Key (2)	
Abstand Fußpunkt zur Bestandsachse an der Von-Station	Angabe in m und Vorzeichen links/rechts	Num. (3.2)	Q 2.2
Abstand Fußpunkt zur Bestandsachse an der Bis-Station	se		Q 2.2
Breite unten an der Von-Station	Angabe in m Num. (2.2)		Q 3.1
Breite unten an der Bis-Station	Angabe in m Num. (2.2)		Q 3.1
Breite oben an der Von-Station Angabe in m Num. (2.2)		Q 3.1	

Breite oben an der Bis-Station	Angabe in m	Num. (2.2)	Q 3.1
Funktion	Funktion 00 = unbekannt 01 = Lärmvorsorge an der Strecke 02 = Lärmsanierung an der Strecke 03 = Lärmvorsorge an Bauwerken 04 = Lärmsanierung an Bauwerken 05 = immisionsmindernde Wirkung		
überwiegendes Material	00 = unbekannt 01 = Erde (Erdwall) 02 = Erde/Damm (Erdwall und Damm) 99 = Sonstiges	Key (2)	
Absorptionsfähig- keit	00 = unbekannt 01 = absorbierend 99 = Sonstiges	Key (2)	
Böschungsneigung	Angaben in Verhältnis z.B. 1:1,5 als 1,5	Num. (2.1)	Q 3.5
Tatsächliche Län- ge*	Angaben in m	Num. (3.2)	Q 3.2.1 Q 3.2.2
Partielle Baulast	Partielle Baulast 00 = unbekannt 01 = Land 02 = Kreis / kreisfreie Stadt 03 = Gemeinde 09 = Dritter 10 = keine Unterhaltungspflicht		
Partieller Baulast- träger Dritter 00001 = Deutsche Bahn AG 00002 = Bundeswasserstraßenverwalturg 00003 = Bundesfinanzverwaltung 00004 = Finanzierung sonstiges, z.B. Inv optional weitere landesinterne Kennzeich die in den ersten beiden Stellen mit dem deskennzeichen beginnen (siehe Länder log im Segment Netzeigenschaften), z.B 08001 = Württembergische Eisenbahnge schaft		Key (5)	
Partielle UI-Partner	00 = unbekannt 01 = Land 02 = Kreis / kreisfreie Stadt 03 = Gemeinde 04 = Straßenbauamt/Niederlassung 05 = Meisterei 09 = Sonstige Partner 10 = keine Unterhaltungspflicht	Key (2)	
Sonstige Partner für partielle UI	Optional landesinterne Kennzeichen, die in den ersten beiden Stellen mit dem Landes-kennzeichen beginnen (siehe Länderkatalog im Segment Netzeigenschaften), z.B.: 08001 = Württembergische Eisenbahngesellschaft	Key (5)	

Nummer des Lärmschutzwalles	, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,		
Teilbauwerks- nummer	Ist einzutragen, wenn das Lärmschutzbauwerk auf dem Wall eine Teilbauwerksnummer hat. Da die streckenförmige Ausdehnung des Lärmschutzbauwerkes nicht identisch sein muss mit der Ausdehnung des Walls, sind ggf. mehrere Teilbauwerke zu referenzieren.	Alph. (45)	

^{*} Bei Teilung eines Abschnittes oder Astes müssen die Inhalte dieser Felder ggf. manuell fortgeführt werden.

1.1.2 Sonstige Konstruktion

Zum Objekt "Sonstige Konstruktion" gehören die nachfolgend aufgeführten Bauwerksarten, die auf Grund des Unterschreitens von Grenzmaßen im Allgemeinen nicht relevant für die ASB-ING sind:

- Entwässerungsbauwerke**
- Lärmschutzbauwerke mit einer sichtbaren Höhe unter 2,00m
- Schutzbauwerke (als Rückhaltesysteme) mit einer Höhe kleiner 1.50m
- Windschutz- und Blendschutzbauwerke mit einer Höhe kleiner als 2,00m
- Stützbauwerke mit einer sichtbaren Höhe unter 1,50m

Ist eine Sonstige Konstruktion auf Grund ihrer seitlichen Lage als Hindernis einzuordnen, so muss zusätzlich ein Objekt Hindernis / Teilhindernis angelegt werden.

(P*): Es ist länderspezifisch festzulegen, ob für die Erfassung die Felder des hohen oder die Felder des mittleren Detaillierungsgrades für die Objektposition verwendet werden (für weitere Hinweise zum Detaillierungsgrad siehe Segment Kernsystem, Abschnitt A8).

Felder des hohen Detaillierungsgrades:

"Abstand zur Bestandsachse an der Von-Station", "Abstand zur Bestandsachse an der Bis-Station", "Höhe an der Von-Station", "Höhe an der Bis-Station"

Felder des mittleren Detaillierungsgrades:

"Lage", "Durchschnittliche Höhe"

Die Auswahl im Feld "Funktion" ist abhängig von der Auswahl im Feld "Art". Für die Art "01" können die Funktionen "00" und "02" und für die Arten "02" – "06" sowie "99" die Funktionen "00" und "01" verwendet werden.

Es ist sicherzustellen, dass die zum Knotenpunkt zählenden Ausstattungen, Anlageteile und Flächen (betrieblichen Bestandsdaten) nur einmal bzw. überlappungsfrei erfasst werden.

Für die mit ** und durch kursive Schrift gekennzeichnete Sachverhalte gelten künftig nicht mehr die Festlegungen in diesem Segment sondern die Festlegungen im Segment Entwässerung.

Sonstige Konstruktion Streckeneigenschaft, unvollständig, mehrdeutig			Q 2.1
Feld	Feld Erläuterung Feldtyp		Qualität
Abstand zur Bestandsachse an der Von-Station (P*)	Angabe in m und Vorzeichen links/rechts	Num. (3.2)	Q 2.2
Abstand zur Bestandsachse an der Bis-Station (P*)	Angabe in m und Vorzeichen links/rechts	Num. (3.2)	Q 2.2
Höhe an der Von-Station (P*)	Höhe der sonstigen Konstruktion an der Von-Station	Num. (2.2)	Q 3.1
Höhe an der Bis-Station (P *)	Höhe der sonstigen Konstruktion an der Bis-Station	Num. (2.2)	Q 3.1
Lage (P*) 99 = unbekannte Lage 01 = linker Fahrbahnrand (einbahnig) 02 = linke Fahrbahn, linker Fahrbahnrand (zweibahnig) 04 = linke Fahrbahn, rechter Fahrbahnrand (zweibahnig) 05 = Mitte/Bestandsachse (zweibahnig) 06 = rechte Fahrbahn, linker Fahrbahnrand (zweibahnig) 08 = rechte Fahrbahn, rechter Fahrbahnrand (zweibahnig) 09 = rechter Fahrbahnrand (einbahnig) 95 = links außerhalb 96 = rechts außerhalb		Key (2)	
Durchschnittliche Höhe* (P*) Angabe in m Num. (2.2)		Num. (2.2)	Q 3.1
Art (P)	01 = Entwässerungsbauwerk** 02 = Wand freistehend 03 = Stützbauwerke (Höhe < 1.50 m) 04 = Steilwall (Höhe < 2,00 m) 05 = Lärmschutzbauwerk (Wand oder Mauer, Höhe < 2,00 m) 99 = Sonstiges	Key (2)	
Konstruktion	00 = unbekannt 01 = freistehend 02 = auf Lärmschutzwall 99 = Sonstiges	Key (2)	
Funktion	Funktion 00 = unbekannt 01 = aktiver Lärmschutz 02 = Kaskade**		
Absorptionsfähigkeit	00 = unbekannt 01 = hochabsorbierend 02 = absorbierend 03 = reflektierend	Key (2)	

überwiegendes Material			
Weiteres Material	Schlüssel wie oben	Key (2)	
Tatsächliche Län- ge*	Angaben in m	Num. (3.2)	Q 3.2.1 Q 3.2.2
Kreuzungszuord- nung	Hier werden die Felder eingebunden, wie sie im Kernsystem beschrieben sind.		
Referenznummer des Lärmschutzwal- les	Steht die sonstige Konstruktion auf einem Lärmschutzwall, ist hier die Objektnummer des Lärmschutzwalles einzutragen.	Alph. (32)	
Detaillierungsgrad für Objektposition	01 = hoch 02 = mittel	Key (2)	

^{*} Bei bestimmten Netzveränderungen (z. B. Teilung eines Abschnittes oder Astes, Umstufungen, sonst. Änderungen mit Auswirkungen auf die Stationierung) müssen die Inhalte dieser Felder - abhängig von der Art der Netzveränderung - geprüft und ggf. manuell fortgeführt werden.

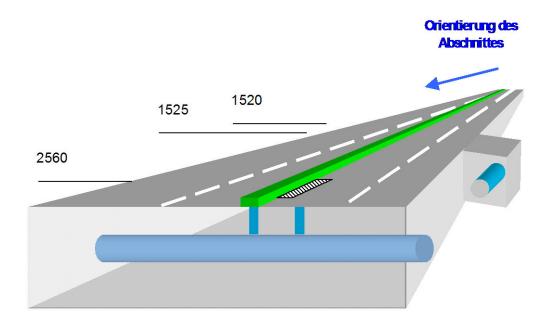
1.2 Durchlass

Ein Durchlass ist eine in der Regel an beiden Enden offene Unterführung mit einer lichten Weite < 2 m. Es können sowohl Quer- als auch Längsdurchlässe aufgenommen werden. Ist der Verlauf quer bzw. der Durchlass als Punkteigenschaft zu sehen, können Von- und Nach-Station identisch sein.

Tierdurchlässe werden im Segment "Umwelt und Natur" im Objekt Tierwechsel aufgeführt.

(P*): Es ist länderspezifisch festzulegen, ob für die Erfassung die Felder des hohen oder die Felder des mittleren Detaillierungsgrades für die Objektposition verwendet werden (für weitere Hinweise zum Detaillierungsgrad siehe Segment Kernsystem, Abschnitt A 8).

- Felder des hohen Detaillierungsgrades:
 - "Abstand zur Bestandsachse an der Von-Station", "Abstand zur Bestandsachse an der Bis-Station", "Überdeckung an der Von-Station", "Überdeckung an der Bis-Station"
- Felder des mittleren Detaillierungsgrades:
 - "Lage_Durchlass", "Mittlere Überdeckung"



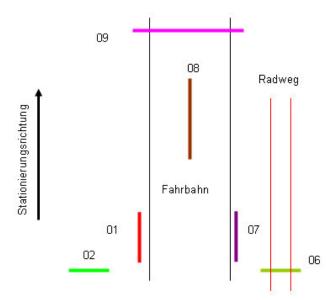
Durchlass Streckeneigenschaft, unvollständig, mehrdeutig Q 2			
Feld	Erläuterung	Feldtyp	Qualität
Abstand zur Bestandsachse an der Von-Station (P *)	Angabe in m und Vorzeichen für links/rechts	Num. (3.2)	Q 2.2
Abstand zur Bestandsachse an der Bis-Station (P*)	Angabe in m und Vorzeichen für links/rechts	Num. (3.2)	Q 2.2
Lage_Durchlass (P*)	00 = unbekannt 01 = links, längs 02 = links, quer (andere Streifen) 03 = unter linker Fahrbahn 04 = unter beiden Fahrbahnen 05 = unter rechter Fahrbahn 06 = rechts, quer (andere Streifen) 07 = rechts, längs 08 = Mitte längs 09 = unter einbahniger Fahrbahn	Key (2)	
Überdeckung an der Von-Station	Angabe in m	Num. (2.2)	Q 3.1

Überdeckung an der Bis-Station	Angabe in m	Num. (2.2)	Q 3.1
Mittlere Überde- ckung	Angabe in m	Num. (2.2)	Q 3.1
Profil	Profil 00 = unbekannt 01 = Rechteck 02 = Rechteck mit Gewölbe 03 = Kreis 04 = Ei 05 = Fünfeck (Rinne mit Rechteck) 06 = Maul-/Haubenquerschnitt 07 = Mehrfachrechteck 08 = Mehrfachkreis 99 = Sonstiges		
Hauptsächliches Material	00 = unbekannt 01 = Holz 02 = Beton 03 = Mauerwerk 04 = Stahl/Metall 05 = Kunststoff 06 = Steinzeug 07 = Natursteinmauerwerk 08 = Ton 99 = Sonstiges	Key (2)	
Lichte Höhe / Durchmesser	Angaben in cm	Num. (3)	Q 3.1
Lichte Weite	Angaben in cm	Num. (3)	Q 3.1
Fläche der Verblen- dung	Angabe in m²	Num. (5)	Q 3.3.1
Pflasterfläche	Angabe in m²	Num. (5)	Q 3.3.1
Tatsächliche Länge	Angabe in m	Num. (3.2)	Q 3.2.1
Unterhaltungspflicht	00 = unbekannt 01 = Land 02 = Kreis / kreisfreie Stadt 03 = Gemeinde 04 = Straßenbauamt/Niederlassung 05 = Meisterei 09 = Sonstige Partner 10 = keine Unterhaltungspflicht	Key (2)	
Sonstige Unterhaltungspflicht	optional 5stellige landesinterne Kennzeichen, die in den ersten beiden Stellen mit dem Landeskennzeichen beginnen (siehe Länderkatalog im Segment Netzeigenschaften) z.B. 12001 = Brandenburgischer Abwasserverband	Key (5)	

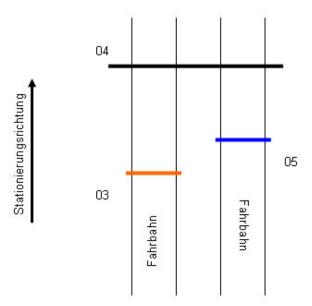
Funktion	00 = unbekannt 01 = Gewässer 2. Ordnung 02 = Grundstücksentwässerung (fremd) 03 = Straßenentwässerung 97 = verschüttet 98 = verpresst	Key (2)
Zustandsnote Leer = kein Wert 01 = gut 02 = mittel 03 = schlecht		Key (2)
Datum der Beno- tung		Date
Permanente Nut- zungseinschränkun g	0 = unbekannt 1 = ja 2 = nein	Key (1)
Schutzeinrichtung	00 = unbekannt 01 = Schutzplanke 02 = Geländer 03 = Mauer/Brüstung	Key (2)
Teilbauwerksnum- mer	Einzutragen, wenn der Durchlass eine Bauwerksnummer hat	Alph. (9)
Stadium	00 = unbekannt 01 = in Betrieb 02 = nicht in Betrieb	Key (2)
Baujahr	Jahresgenau	Date
Objektnummer	Objektnummer Nummer für Durchlass	
Kreuzungszuord- nung *)	Hier werden die Felder eingebunden, wie sie im Kernsystem beschrieben sind.	
Detaillierungsgrad 01 = hoch für Objektposition 02 = mittel		Key (2)

^{*} Bei bestimmten Netzveränderungen (z. B. Teilung eines Abschnittes oder Astes, Umstufungen, sonst. Änderungen mit Auswirkungen auf die Stationierung) müssen die Inhalte dieser Felder - abhängig von der Art der Netzveränderung - geprüft und ggf. manuell fortgeführt werden.

Beispiele für Lage_Durchlass:



Lage von Durchlässen und Lageverschlüsselung bei einbahniger Straße



Lage von Durchlässen und Lageverschlüsselung bei zweibahniger Straße

C Schlüsselkataloge

Keine Schlüsselkataloge vorhanden

D Migrationshinweise

Keine Migrationshinweise vorhanden

E Änderungsnachweis

Im Segment "Konstruktionen an der Straße" wurden folgende Änderungen gegenüber der Version 2.03 vorgenommen:

Die im Segment "Datenqualität" definierten Qualitätsmerkmale wurden auf dieses Segment angewendet.

Bzgl. Änderung an der Modellierung der Objekte ist folgendes festzuhalten:

Kapitel	Objekt	Veränderung
B1.1.1	Lärmschutzwall	Feld "durchschnittliche Böschungsneigung" in "Böschungsneigung" umbenannt
B1.1.2	Sonstige Konstruktion	Es wurden die Sachverhalte gekenn- zeichnet, für die künftig die Festlegun- gen im Segment Entwässerung gelten